



---

## Gesetze, Verordnungen u. Mitteilungen

Herausgegeben vom

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche Franzuseck 2-4 Postfach 10 69 29 28069 Bremen

---

Jahrgang 2017

Bremen, 18. Mai 2017

Nr. 1

---

### INHALT

1. Kirchentag am 17. Mai 2017 .....	S.173
A. Beschlüsse .....	S.173
B. Wahlen .....	S.175
2. Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung.....	S.175
3. Personen-Nachrichten .....	S.176

#### 1. Kirchentag am 17. Mai 2017

##### A. Beschlüsse:

##### a)

##### Beschluss zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Der Kirchentag beschließt:

Die Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche bieten mit ihren Kindertageseinrichtungen zentrale Orte zum Aufwachsen für Kinder in allen Stadtteilen Bremens an. In den Kindertageseinrichtungen finden sich täglich viele Kinder und ihre Familien ein. Kinder mit unterschiedlicher nationaler, kultureller und religiöser Herkunft, Kinder aus sehr verschiedenen sozialen Lebenslagen.

Mit dem Angebot der Kindertagesbetreuung stellt sich die Bremische Evangelische Kirche der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung in dieser Stadt für Kinder und ihre Familien. Der Bremischen Evangelischen Kirche ist auch zukünftig ein Anliegen, mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Bestandteil zur frühkindlichen Bildung beizutragen und Familien die notwendige Unterstützung und Begleitung für das Aufwachsen und die Erziehung ihrer Kinder anzubieten. Obwohl sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegen die Stadtgemeinde Bremen richtet, ist die Bremische Evangelische Kirche auch weiterhin bereit, sich mit erheblichen eigenen Kirchensteuermitteln an der Finanzierung zu beteiligen.

Seit 2008 hat die Bremische Evangelische Kirche umfangreich in die Kindertagesbetreuung investiert. Rund 40 Mio. Euro flossen allein aus Kirchensteuermitteln in diesem Zeitraum in den Ausbau von fast 700 zusätzlichen Krippenplätzen und in die Modernisierung und Sanierung der Kindertageseinrichtungen. An den laufenden Ausgaben der Kindertageseinrichtungen beteiligt sich die Bremische Evangelische Kirche seit Jahrzehnten mit erheblichen Beträgen. Im Jahr 2016 betrug der aus Kirchensteuer finanzierte Eigenanteil der Bremischen Evangelischen Kirche zusätzlich zum obengenannten Investitionsaufwand 6,8 Mio. Euro.

Dieses umfangreiche Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche setzt aber eine verlässliche und den erheblichen Ausgabensteigerungen in diesem Bereich angepasste Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch die Stadtgemeinde Bremen voraus. Seit ca. sechs Jahren verhandelt die Bremische Evangelische Kirche mit den zuständigen senatorischen Behörden über eine angemessene Finanzierung des immer höheren Aufwandes, um den ständig steigenden Eigenanteil der Bremischen Evangelischen Kirche zu begrenzen. Gegen die Zuschussbescheide der Stadt wurde deshalb in den letzten Jahren jeweils Klage vor dem Verwaltungsgericht Bremen erhoben.

Der Kirchentag hält es für zwingend erforderlich, dass nunmehr die seit Jahren nicht bezuschussten Ausgaben, insbesondere für Bauunterhaltung, Küchenfinanzierung und Regiekosten, als Zuwendungsgrundlage spätestens für das Haushaltsjahr 2018 anerkannt werden.

Der Kirchentag stellt fest, dass das oben geschilderte umfangreiche Engagement der Bremischen Evangelischen Kirche gefährdet ist, falls in diesem Bereich ab dem Haushaltsjahr 2018 keine angemessene Refinanzierung durch die Stadt Bremen erfolgt.

Der Kirchentag fordert deshalb die Stadtgemeinde Bremen auf, in den Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 die erforderlichen Mittel für die angemessene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche aufzunehmen. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, die entsprechenden Verhandlungen mit Nachdruck zu führen und dem Kirchentag in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 zur berichten.

## **b)**

### **Beschluss zur Lage der Kinder und Jugendlichen in Bremen**

Der Kirchentag beschließt:

Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss und den Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung, sich im Sinne der nachstehenden Punkte weiterhin für mehr soziale Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss, sich beim Senat der Freien Hansestadt Bremen dafür einzusetzen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Lage der Kinder und Jugendlichen in Bremen zu verbessern.

Insbesondere fordern wir das Land Bremen auf:

- sich mit anderen Akteuren dafür einzusetzen, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung ernsthaft geprüft wird. Es braucht staatliche Förderinstrumente, die das kindliche Existenzminimum gewährleisten.
- die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, dass die Qualität der Ausstattung und der Angebote in den Kindertageseinrichtungen angesichts der wachsenden Aufgaben in der Inklusion und Integration erhalten oder noch ausgebaut werden kann.
- Alleinerziehende passgenauer zu unterstützen. Dazu gehört der erleichterte Zugang zu einer Ganztagesbetreuung für Alleinerziehende in Bremen ebenso wie eine kind- und entwicklungsgerechte Wohnsituation.
- Familienzentren als funktionierende Netzwerke in den Stadtteilen auf den Weg zu bringen und angemessen auszustatten. Orte für Kinder und Familien brauchen kompetente Ansprech- und Beratungspersonen, die dafür notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.
- eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Schulen sowie die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag herzustellen. Es ist dabei auch abzusichern, dass die Schulnebenkosten eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. In diesem Zusammenhang müssen die Rahmenbedingungen für das Bildungs- und Teilhabepaket besser handhabbar und einfacher gestaltet werden.

- die Förderung von Unterstützungsangeboten langfristiger zu gestalten. Es darf nicht länger sein, dass gute und gelingende Projekte im Bereich der sozialen Arbeit für Kinder und ihre Familien aufgrund einer auslaufenden Projektförderung nach kurzer Zeit immer wieder eingestellt werden müssen. Gute Arbeit muss eine Chance bekommen, länger als bisher üblich weiter gefördert oder verstetigt zu werden, damit Kontinuität der Angebote sowohl für die Zielgruppen als auch für die Mitarbeitenden gewährleistet wird.

c)

### **Beschluss zur Neufassung der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche**

Der Kirchentag beschließt:

1. Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss und den Rechts- und Verfassungsausschuss, einen ersten Entwurf für eine neue Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche ausgehend von den „Eckpunkten zur Neufassung der Verfassung“ und unter Berücksichtigung der in der Debatte des Kirchentages genannten weiteren Gesichtspunkte dem Kirchentag im Jahr 2018 vorzulegen.
2. Die Gemeinden werden gebeten, in ihren Gremien die Fragestellung im Zusammenhang mit einer Verfassungsreform zu diskutieren und mögliche Rückmeldungen dazu an den Kirchenausschuss zur Berücksichtigung bei der Erstellung eines ersten Entwurfs für eine neue Verfassung zu geben.
3. Der Kirchenausschuss wird gebeten, Veranstaltungen zu Themen im Zusammenhang mit der Verfassungsreform zu organisieren.

### **B. Wahlen:**

a)

#### **Nachwahl von Einzelmitgliedern**

Als Einzelmitglied des Kirchentages gewählt:

Frau Saskia Tenberg

b)

#### **Nachwahl in den Ausschuss für Weltmission und Ökumene**

In den Ausschuss für Weltmission und Ökumene gewählt:

Frau Else Klump  
Frau Ulrike Kothe  
Frau Luise Schröder

## **2. Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung**

### **Verordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung**

**vom 19. Januar 2017**

Auf Grund des § 53 Absatz 4 des Pfarrdienstgesetzes der EKD vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307) und des § 38 Absatz 4 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2012 (ABl. EKD 2012 S. 110) verordnet der Kirchenausschuss:

## **Artikel 1**

Die Urlaubsverordnung vom 7. Mai 2013 (GVM 2013 Nr. 1 S. 9), die zuletzt durch Verordnung vom 17. November 2016 (GVM 2016 Nr. 2 S. 155) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Satz 2 werden die Wörter „Beamtinnen und Beamte des Landes Bremen“ durch die Wörter „Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte“ ersetzt.
2. In § 14 werden die Wörter „Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen“ durch die Wörter „Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bremen, den 19. Januar 2017

Der Kirchenausschuss der  
Bremischen Evangelischen Kirche

(Bosse)  
Präsidentin

(Brahms)  
Schriftführer

## **3. Personennachrichten**

### **Berufen:**

Pastorin Almut Hinz  
Evangelische Kirchengemeinde Bremen-Borgfeld  
1.3.2017

### **Emeritiert:**

Pastor Andreas Wittkopf  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Bremen-Bockhorn  
30.9.2016

### **Verstorben:**

Diakon i. R. Herbert Otte  
zuletzt Kirchengemeinde Alt-Hastedt  
11.4.2017

Pastor i. R. Evert Brink  
zuletzt Kirchengemeinde Rönnebeck-Farge ref.  
15.4.2017

### **1. Theologisches Examen:**

Hannah Detken  
Svenja Lange  
2.11.2016

Isabell Hoppe  
12.5.2017